

Hygienekonzept für die Nutzung der Sport- und Kulturhalle ab dem 14.09.2020

Auszug

- Beim Betreten des Gebäudetraktes und den Fluren besteht Maskenpflicht
- Pflicht zur Nutzung des Desinfektionsspenders
- Eintrag der persönlichen Daten in die ausgelegte Liste
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m
- Regelmäßige Lüftung und ordentliches Schließen von Fenstern und Türen
- Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- Reinigung der genutzten Utensilien und Sportgeräte durch die Nutzer

Epfenbach, den 10.09.2020

gez. Bösenecker, Bürgermeister

